

Zusatzbedingungen für eine Dynamik zur Direktversicherung

Sie haben zu der Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) eine Dynamik eingeschlossen. Dadurch erhöhen sich regelmäßig die Beiträge und Leistungen des Vertrags. In diesen zusätzlichen Bedingungen finden Sie wichtige Informationen zur Dynamik.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Wie und wann erhöhen wir den Hauptvertrag?

(1) Bei Abschluss des Vertrags können Sie zwischen folgenden Formen der Dynamik wählen:

- Modus P – progressive Erhöhung
- Modus BBG.

Modus P – progressive Erhöhung:

Wenn Sie eine Dynamik nach Modus P vereinbart haben, erhöhen wir den Beitrag jährlich um einen Prozentsatz zwischen 1 % und 10 %. Die Höhe des Prozentsatzes legen Sie bei Abschluss des Vertrags fest.

Bitte beachten Sie: Bei einer Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsminderungsversicherung gilt: Wir erhöhen den Beitrag jährlich um einen Prozentsatz zwischen 1 % und 5 %.

Zusätzlich legen sie fest, bis zu welchem Höchstbetrag wir den Beitrag erhöhen sollen. Hierfür wählen Sie

- einen Prozentsatz zwischen 4 % und 8 % der Beitragsbemessungsgrenze ([→] BBG) und
- einen festen [→] Abzugsbetrag für bereits bestehende Versicherungen.

Modus BBG

Wenn Sie eine Dynamik nach Modus BBG vereinbart haben, erhöhen wir den Beitrag wie folgt: Jährlich um einen vereinbarten Prozentsatz des absoluten Betrags, um den die BBG angehoben wird. Die Höhe des Prozentsatzes legen Sie bei Abschluss des Vertrags fest. Sie können einen Prozentsatz zwischen 4 % und 8 % wählen.

(2) Wir verzichten darauf, für diese Erhöhungen eine neue [→] Risikoprüfung durchzuführen. Den Beitrag erhöhen wir

- jährlich zum ersten Termin, zu dem Sie im Kalenderjahr die Beiträge zahlen,

- solange Sie Beiträge zahlen und
- solange der Vertrag noch mindestens ein Jahr läuft.

(3) Bei einem Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsminderungsschutz gilt: Solange wir die vereinbarten Leistungen erbringen, müssen Sie keine Beiträge zahlen. Dies gilt auch für bereits durch die Dynamik erhöhte Beiträge. Solange wir die vereinbarten Leistungen erbringen, erhöhen wir die Beiträge nicht weiter.

(4) Für die Dynamik nach Modus P können Sie den Prozentsatz der Erhöhung zum ersten Termin, zu dem Sie im Kalenderjahr die Beiträge zahlen, neu vereinbaren. Dafür müssen Sie uns diesen Wunsch mindestens einen Monat vorher mitteilen.

(5) Wenn wir den Beitrag erhöhen, erhöhen sich zum gleichen Zeitpunkt auch die Leistungen. Diese erhöhen sich aber nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge. Wenn wir die neuen Leistungen berechnen, berücksichtigen wir

- das dann aktuelle Alter des [→] Versicherten,
- die restliche Dauer, in der Sie noch Beiträge zahlen und
- das Ergebnis unserer [→] Risikoprüfung bei Abschluss des Vertrags.

Rechnungsgrundlagen

(6) Für die Dynamik gelten die [→] Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Erhöhung.

Ausnahme: Für Klassische Renten (Tarife RV15, RV25, RV30) sowie Erwerbsminderungsversicherungen (EM10) gelten die Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrags gelten.

(7) Bei einer Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung (Tarife BV10 und GF10) gelten für die Erhöhung die [→] Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrags gelten.

Bitte beachten Sie: Wir können die Rechnungsgrundlagen, mit denen wir die Leistungen für künftige Erhöhungen berechnen, innerhalb von zwei Jahren an-

passen. Dies gilt nur, wenn sich während der Laufzeit des Vertrags neue oder geänderte Grundsätze für die Berechnung der [→] Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung ergeben.

Neue oder geänderte Grundsätze liegen nur dann vor, wenn

- sie auf aufsichtsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bestimmungen beruhen,
- wir aus diesem Grund die Deckungsrückstellung erhöhen,
- wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die neuen Rechnungsgrundlagen anzeigen und
- ein unabhängiger Treuhänder der Änderung unserer Rechnungsgrundlagen zustimmt und deren Angemessenheit bestätigt.

Wir informieren Sie vor einer Erhöhung, wenn wir neue Rechnungsgrundlagen berücksichtigen.

Allgemeines

(8) Aus den Erhöhungen entstehen [→] Überschüsse, an denen wir Sie ebenfalls beteiligen. Mehr dazu finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag.

(9) Wir informieren Sie jeweils vor einer Erhöhung, wie sich der Vertrag durch die Dynamik ändert. Wenn

Sie in einem Jahr keine Dynamik wünschen, können Sie der Erhöhung widersprechen. Dies müssen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem jährlichen Termin für die Erhöhung mitteilen. Auf dieses Recht weisen wir Sie zusätzlich in unserem Schreiben hin. Sie können einer Dynamik beliebig oft widersprechen.

(10) Durch die Erhöhungen beginnen die Fristen der Anzeigepflicht nicht erneut. Wenn in diesen Zusatzbedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag.

§ 2 Wie erhöhen wir Zusatzversicherungen?

(1) Wir erhöhen den Beitrag für die Rente aus der Zusatzversicherung um den gleichen Prozentsatz wie den gesamten Beitrag.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie zu einer klassischen Rente (Tarife RV15, RV25, RV30) Zusatzversicherungen vereinbart haben, erhöhen wir die Leistungen im gleichen Verhältnis wie die Leistungen des Hauptvertrags.

(2) Wenn sich während der Laufzeit des Vertrags neue oder geänderte Grundsätze für die Berechnung der [→] Deckungsrückstellung der [→] BUZ ergeben, gilt Folgendes: Wir können die [→] Rechnungsgrundlagen anpassen wie in § 1 Absatz 7 beschrieben.

ANHANG: ERKLÄRUNGEN VON FACHBEGRIFFEN

Abzugsbetrag	Dieser Betrag ist für Beiträge zu bestehenden Versicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG sowie § 40b EStG. Er wird von dem Höchstbetrag für Direktversicherungsbeiträge nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) abgezogen. Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie auf folgender Seite im Internet: www.alte-leipziger.de/gesetzestexte .
BBG	Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung
BUZ	Zusatzversicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit.
Deckungsrückstellung	Versicherer müssen für ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern Deckungsrückstellungen bilden. Diese müssen so hoch sein, dass daraus – zusammen mit künftigen Beiträgen – die garantierten Leistungen der Versicherung finanziert werden können.
Rechnungsgrundlagen	Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Zu den Rechnungsgrundlagen gehören zum Beispiel die Annahmen über das versicherte Risiko, die Zinsen und die Kosten.

Risikoprüfung

Wenn Sie den Vertrag beantragen, prüfen wir das Risiko des [→] Versicherten. Dabei berücksichtigen wir zum Beispiel Angaben zum Alter, Beruf, dem aktuellen Zustand der Gesundheit und zu gefährlichen Sportarten. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob und in welcher Form wir Ihren Antrag annehmen.

Überschüsse

Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Zum Beispiel: Wir erzielen höhere Kapitalerträge oder müssen weniger Leistungen erbringen als angenommen.

Versicherter

Ist die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken versichern. Der Versicherte kann jemand anderes sein als der Versicherungsnehmer. Bei der betrieblichen Altersversorgung ist der Versicherte der Arbeitnehmer.